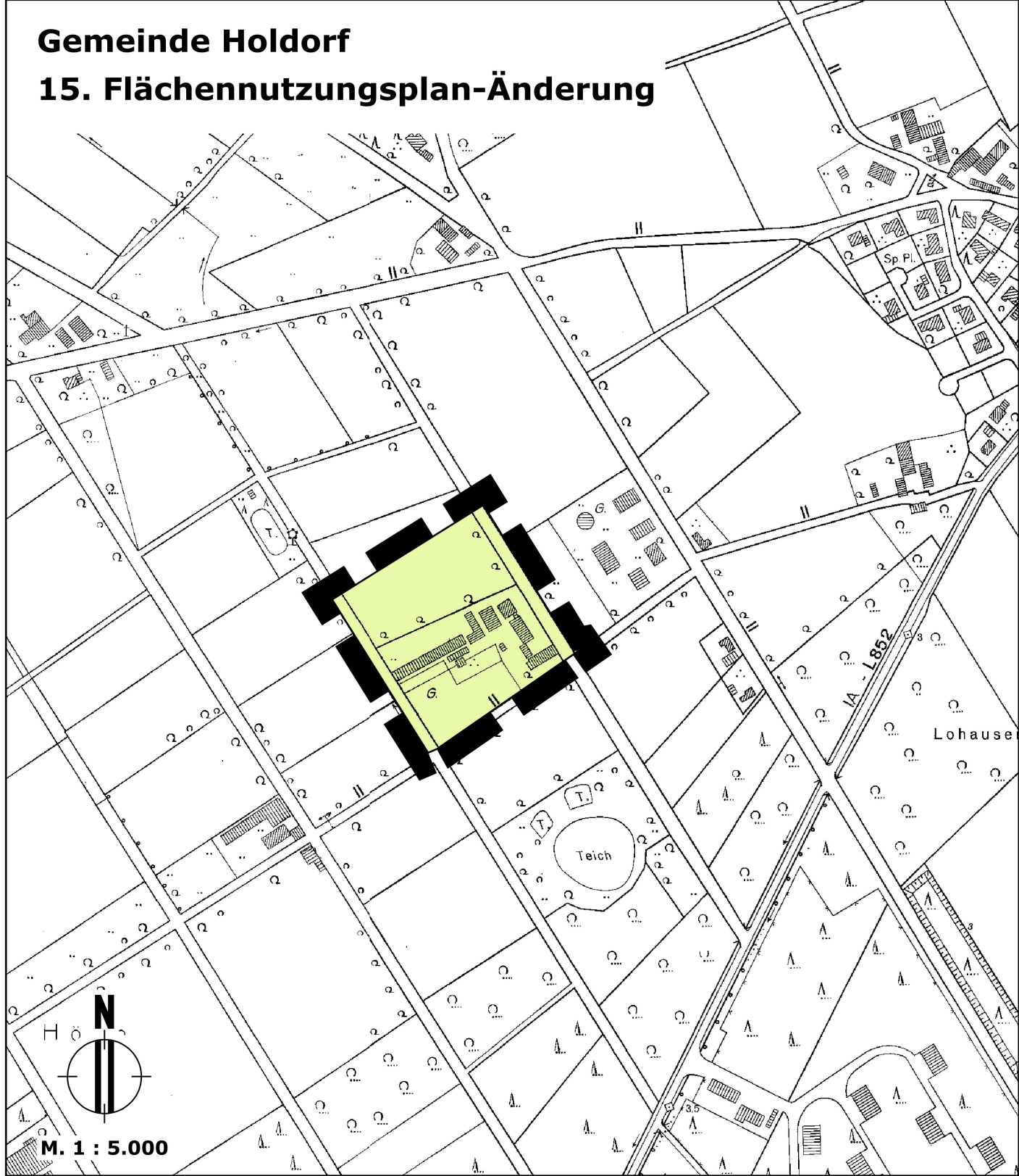
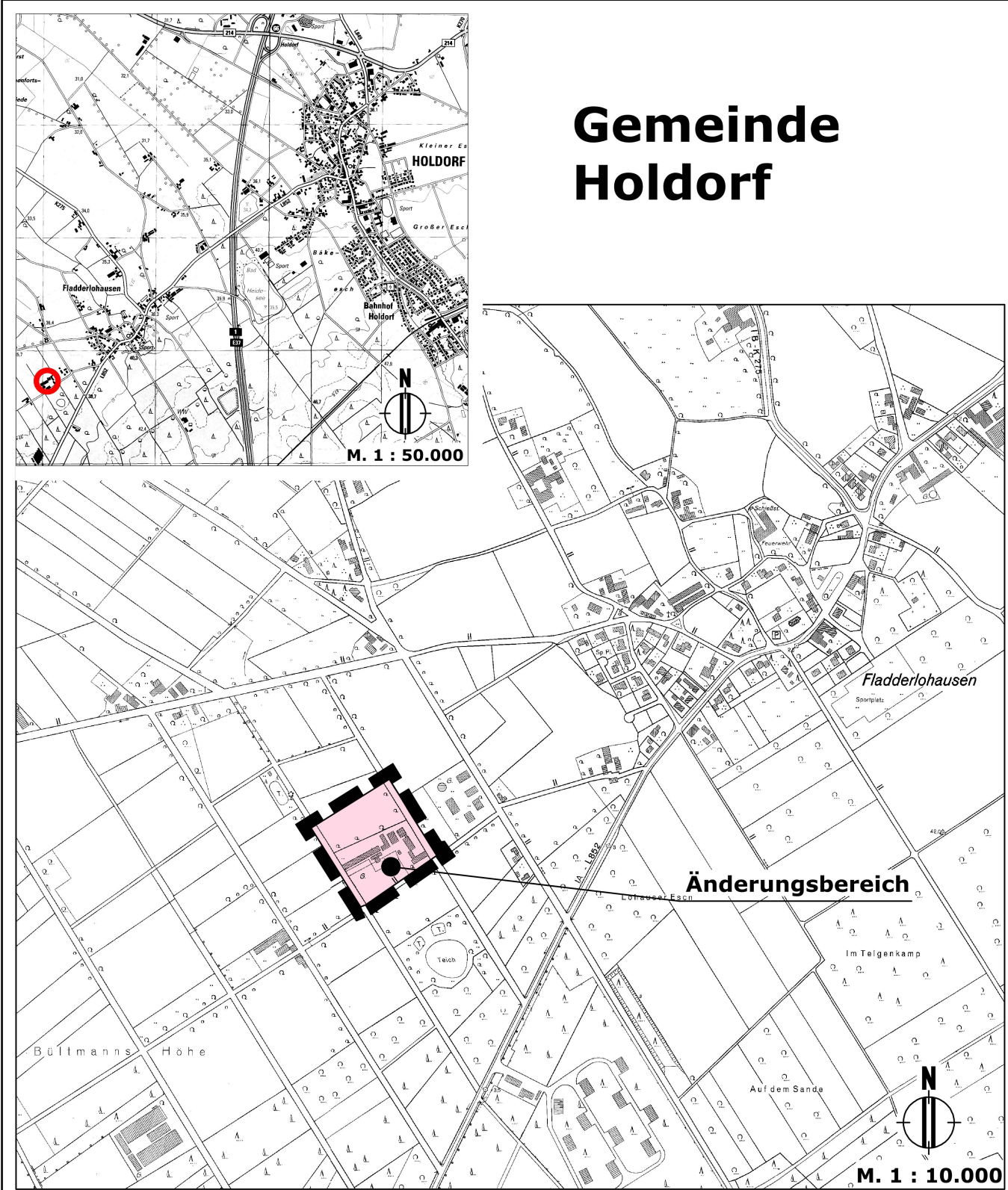




Planzeichenerklärung gem. PlanZV	
	Fläche für die Landwirtschaft
	Grenze des Änderungsbereiches

Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und den nebenstehenden / untenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.	
Holdorf, den 23.02.2016	
_____	(Siegel)
Bürgermeister	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht.	6. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen.
Holdorf, den 23.02.2016	Holdorf, den 23.02.2016
_____	_____
_____	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
2. Planunterlage Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015: LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Vechta	7. Genehmigung Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung (Az.: 80-03025-2015-60 _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Massgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Vechta, den 07.07.2016 Landkreis Vechta
_____	_____
_____	(Siegel)
Unterschrift	Unterschrift
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529 Fax: 04452 / 948528 Datum der Planzeichnung / -änderung: Vorentwurf: 14.08.2015 Entwurf: 19.11.2015 Feststellungsbeschluss 23.02.2016	8. Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Holdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Massgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die „_“ Flächennutzungsplan-Änderung hat wegen der Auflagen / Massgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
_____	_____
_____	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
4. Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung haben vom 07.12.2015 bis 08.01.02016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	9. In-Kraft-Treten Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.07.2016 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.07.2016 wirksam geworden.
Holdorf, den 23.02.2016	Holdorf, den 23.07.2016
_____	_____
_____	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
5. Änderung nach öffentlicher Auslegung Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.	10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung nicht geltend gemacht worden.
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
_____	_____
_____	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister
11. Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Holdorf, den _____	Holdorf, den _____
_____	_____
_____	(Siegel)
Bürgermeister	Bürgermeister



15. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Maßstab 1 : 5.000	Feststellungsbeschluss